



ERZBISTUM
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

An die
Sorgeberechtigten der
Schülerinnen und Schüler an den
Katholischen Schulen in Hamburg

GENERALVIKARIAT

Dr. Christopher Haep
Leitung
Abteilung Schule & Hochschule

Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg

info@kseh.de
www.erzbistum-hamburg.de

Besucheradresse:
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

13. März 2020

Schulschließungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

aufgrund der erheblichen Zunahme der Corona-Erkrankungen in Deutschland hat der Hamburger Senat heute entschieden, dass nach den am Sonntag endenden **Hamburger Frühjahrsferien der reguläre Schulbetrieb vorläufig bis zum 29. März 2020 ruht.**

Folgende Handlungsmaßnahmen ergeben sich daraus für unsere katholischen Schulstandorte:

1. An allen katholischen Schulen findet im o.a. Zeitraum **vor- und nachmittags eine Notbetreuung für Kinder bis 14 Jahre (8 – 16 Uhr)** sowie in Ausnahmefällen für ältere Jugendliche mit speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf statt. Auch die **Schülerbeförderung** (HVV-Sonderbusse, Bonibusse) findet vorläufig weiterhin statt, kann jedoch ggf. entsprechende Anpassungen erfahren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin: Die **Notbetreuung ist ausschließlich für Eltern gedacht, die aus familiären oder besonderen beruflichen Gründen unbedingt darauf angewiesen sind**, bspw. weil sie in einem Beruf der sogenannten Daseinsvorsorge tätig sind. Alle Eltern sind ausdrücklich und dringlichst gebeten, ihre **Kinder nur in Notfällen zur Schule zu schicken.**

2. Die **Betreuung Ihrer Kinder** wird von den gleichen Personen und Einrichtungen gesichert, die auch im Normalfall zur jeweiligen Zeit in der Schule arbeiten: vormittags wie bisher die Lehrkräfte sowie das pädagogisch-therapeutische Fachpersonal, nachmittags je nach Schule entweder GBS-Träger oder das Schulpersonal. Bei der Betreuung werden die Betreuer auf kleine Gruppen und die **Einhaltung der Hygienevorschriften** achten, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren. Selbstverständlich sind ausnahmslos alle gehalten, auch in Zeiten der Notbetreuung sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten.

3. Damit die Schülerinnen und Schüler zuhause arbeiten können, werden unsere Lehrkräfte für diese Zeit **Lernangebote organisieren**, die per E-Mail, Telefon oder über andere digitale Kanäle kommuniziert werden sollen.
4. Um die **Abschlussprüfungen** in Stadtteilschulen und Gymnasien nicht zu gefährden, sollen alle Prüfungen wie geplant stattfinden. Eine nähere Aussage dazu werden wir als Schulträger jedoch erst nach Konkretisierung durch die Schulbehörde treffen können. Hierzu erhalten die Schulstandorte in Kürze weitere Informationen.
5. Für Schülerinnen und Schüler, die aus sogenannten Risikogebieten nach der Definition des Robert-Koch-Institutes zurückgekehrt sind, gelten die im Schreiben vom 11. März 2020 gegebenen Handlungsanweisungen: **Kein Betreten der Schule bis 14 Tage nach Verlassen der Risikogebiete!** Bitte achten Sie als Eltern sehr sorgsam darauf. Beachten Sie bitte auch ausdrücklich die Hinweise zum Vorgehen in Verdachts- oder Erkrankungsfällen, die ich Ihnen im Schreiben vom 11. März mitgeteilt habe.
6. Um die Ansteckungsgefahr zu verringern, werden **bis zum 30. April 2020 alle besonderen Schulaktivitäten** wie Feste, Aufführungen, Klassenreisen, Ausflüge und Sportveranstaltungen **abgesagt. Elternversammlungen** sollten – nur wenn unbedingt notwendig! – stattfinden, sind aber hinsichtlich ihrer Zahl, Dauer und Teilnehmergröße auf ein Minimum zu begrenzen.

Alle skizzierten Maßnahmen haben ein Ziel: die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten zu schützen. Wir alle sind uns bewusst, dass dies eine absolut außergewöhnliche Situation ist, die für alle Beteiligten große Belastungen mit sich bringt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christopher Haep
Leiter Abteilung Schule und Hochschule